

Mittwoch, 21. April 2021 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
 Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Hitz-Rusch, Preisig, Schmid
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen, 1 Stellvertreterin oder Stellvertreter Arbeitgeberseite für den Rest der Amtsperiode 2021-2024 (Ersatzwahl)

Stv. Mitglied Arbeitgeberseite Bei 115 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Rechtsanwalt Elia Lardi mit 111 Stimmen gewählt.
 Einzelne: 0 Stimmen.

2. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin (VK vom 13.06.2018 und ZK zum VK vom 22.10.2019)» (separater Bericht)

Präsident der GPK: Aebli
 Präsident der PUK: Pfäffli

I. Eintreten *Antrag GPK*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag GPK
 Den Zusatzkredit von 150 000 Franken zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» vom 13. Juni 2018 und 22. Oktober 2019 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt den beantragten Zusatzkredit mit 117 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp (Erstunterzeichner Bettinaglio)

Erstunterzeichner: Bettinaglio
 Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Antrag CVP (Brunold)

Anpassen Auftrag wie folgt:

Aufgrund dieser Ausführungen beauftragen wir die Regierung, dem Grossen Rat Entscheidungsgrundlagen bis spätestens zur Junisession 2022 zu unterbreiten, wie ein Stellenschaffungsstopp bis Ende 2025 umgesetzt werden kann.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags im Sinne der Antragsteller und des Antrags der CVP (Brunold) folgt der Grosse Rat dem Antrag der CVP (Brunold) mit 89 zu 0 Stimmen bei 22 Enthaltungen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der CVP (Brunold) mit 83 zu 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

4. Auftrag Hofmann betreffend Kader- und Führungspositionen in der Verwaltung des Kantons Graubünden

Erstunterzeichnerin: Hofmann
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, Ziff. 2 und 3 des Auftrags zu überweisen und Ziff. 1 wie folgt abzuändern:
Im Rahmen des Projekts equal 21 werden die Massnahmen des Bundes geprüft und übernommen, wenn sie geeignet sind.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Anfrage Cantieni betreffend Sicherstellung der frühkindlichen Entwicklung

Erstunterzeichner: Cantieni
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anfrage Ruckstuhl betreffend Erteilung politischer Rechte für Menschen mit einer umfassenden Beistandschaft

Drittunterzeichnerin: Tomaschett (Chur)
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Tomaschett (Chur)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Dringliche Anfrage Michael (Donat) betreffend Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)

Erstunterzeichner: Michael (Donat)
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Michael (Donat)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Einstieg ins Berufsleben infolge Corona-Pandemie

Von der weltweiten Corona-Pandemie ist die ganze Bevölkerung, aber auch die Wirtschaft stark betroffen. Zu schaffen machen vorwiegend die notwendigen Einschränkungen sowie die Perspektivlosigkeit.

Weiterhin ist nicht klar, wie lange diese Einschränkungen noch aufrecht erhalten werden müssen, was wiederum zu grosser Unsicherheit führt, was speziell für junge Menschen ein hohes Risiko darstellen kann.

Für Schulabgängerinnen und Schulabgänger ist der Berufseinstieg ein wichtiger Zeitpunkt in ihrem Leben. Klappt dieser nicht wie erwartet, führt dies vielfach zu Frust und Stress sowohl für die Jugendlichen wie auch für deren Eltern.

Berufswünsche und Lehrbetriebe werden oftmals durch vorhergehende Schnuppertage oder auch Kurz-Praktika eruiert und angestrebt. Es ist davon auszugehen, dass infolge der Corona-Pandemie diese Schnuppertage/Kurz-Praktika nicht vollumfänglich angeboten und somit ausgeübt werden können, was sich schlussendlich auf die Lehrverträge auswirken kann.

Infolgedessen wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie haben sich die Schnuppertage/Kurz-Praktika bezüglich Besuch, Umsetzung und Inhalt in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zu den Vorjahren verändert?
2. Hat sich die Zahl der angebotenen Lehrstellen in diesen Jahren verändert und falls ja, in welchen Berufszweigen?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass der Berufseinstieg für Schulabgängerinnen und Schulabgänger durch die aktuelle Situation erschwert sein könnte und falls ja, welche konkreten Unterstützungsmassnahmen der Betroffenen sind geplant?
4. Ist die Regierung bereit, die Frist der Abschlüsse von Lehrverträgen und somit den Lehrbeginn, wie bereits im letzten Jahr, bis Oktober 2021 zu verlängern?
5. Welche zusätzlichen Massnahmen für lernschwache Schulabgängerinnen und Schulabgänger plant die Regierung, damit diese auf Grund der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation auf ihrem Weg ins Berufsleben optimal begleitet werden können?

Davos, 21. April 2021

Gartmann-Albin, Widmer-Spreiter (Chur), Waidacher, Atanes, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Danuser, Degiacomi, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Favre Accola, Felix, Föhn, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Loepfe, Marti, Müller (Felsberg), Perl, Preisig, Rutishauser, Schutz, Schwärzel, Thomann-Frank, Ulber, von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Wilhelm, Costa, Decurtins-Jermann, Pajic, Stieger, Tomaschett (Chur), van Kleef

Auftrag Stiffler betreffend Tourismusstrategie Graubünden

Die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Folgen werden den Tourismuskanton Graubünden noch lange empfindlich tangieren. Die Pandemie wird nicht einfach enden. Es wird von einer langen Übergangszeit zwischen dem heutigen Status und einem solchen, in welchem wir mit dem Virus in verträglicher Koexistenz leben, ausgegangen. «Nach der Pandemie» bedeutet im schlimmsten Fall «vor der nächsten Pandemie». Der Tourismus wird in Zukunft vielleicht immer wieder auf ähnliche Weise gefordert sein.

Die Universität St. Gallen attestiert dem Staat in ihrer Lageeinschätzung zur Zukunft des Tourismus mit und nach Covid-19 weiterhin eine aktive Rolle. Sei dies durch das Schaffen stabiler Rahmenbedingungen, den Abbau von Bürokratie und finanziellen Belastungen sowie die Vereinfachung und Automatisierung von Abläufen, die Prüfung steuerlicher Anreize, das Fokussieren von Förderprogrammen für Investitionen in die Zukunft usw.

Einige Anfragen und Anträge sind in jüngster Zeit eingereicht und zum Teil bereits überwiesen worden (Aufträge Hohl, Maisen und Stiffler).

Die Zeit ist daher reif, für Graubünden eine klare Tourismusstrategie zu entwickeln. Denn die Ziele des «Tourismusprogramms Graubünden 2014-2023» und des «Weissbuchs für den Bündner Tourismus» sind zum Teil überholt und die Rolle des Tourismusrats ist zu hinterfragen. Im Hinblick, dass aktuell auf nationaler Ebene eine neue Tourismusstrategie erarbeitet wird, ist es daher wichtig, dass der Tourismuskanton Graubünden seine eigenen Hausaufgaben hierzu ebenso macht.

Die Unterzeichner beauftragen daher die Regierung:

Zeitnah und gemeinsam mit heterogenen, touristischen Akteuren im Kanton eine zeitgemässe und der Situation angepasste Tourismusstrategie zu erarbeiten. Diese Strategie umfasst folgende Eckpunkte: touristische Vision, strategische Ausrichtung des Bündner Tourismus mit eindeutigen Entwicklungszielen, abgestimmt auf die Entwicklungen in den Regionen/Destinationen, gefolgt von einer klaren Aufgaben- und Rollenteilung, hinterlegt mit einem Finanz- und Zeitplan. Das Ziel dieser Tourismusstrategie ist dabei eine ganzheitliche, korrelierende Betrachtungsweise der Tätigkeitsfelder: Angebots-/Produktentwicklung, Nachfrage-Stimulanz, Tourismusförderung und Strukturen.

Davos, 21. April 2021

Stiffler, Tomaschett (Breil), Wilhelm, Berweger, Bettinaglio, Brunold, Cahenzli-Phillipp, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Cramer, Danuser, Della Vedova, Derungs, Ellemunter, Engler, Fasani, Felix, Flütsch (Splügen), Föhn, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Kienz, Kunfermann, Loepfe, Marti, Michael (Donat), Natter, Paterlini, Perl, Pfäffli, Preisig, Rüegg, Rutishauser, Schutz, Schwärzel, Thomann-Frank, Thür-Suter, Ulber, von Ballmoos, Waidacher, Wellig, Widmer (Felsberg), Zanetti (Landquart), Adank-Arioli, Costa, Decurtins-Jermann, Flütsch (St. Antönien), Heini, Pajic, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur), van Kleef

Anfrage Pfäffli betreffend Aufgaben der Bündner Gemeinden im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus

Seit gut einem Jahr beeinflusst die COVID-19 Pandemie auch im Kanton Graubünden den Alltag sehr stark. Während dieser Zeit hat die Regierung des Kantons Graubünden fortlaufend Beschlüsse erlassen, die zahlreiche Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus anordneten.

Mindestens eine Gemeinsamkeit hatten all diese Massnahmen, übertrug die Regierung doch die Kontrolle derselbigen den Gemeinden in unserem Kanton.

Mit diesen Kontrollaufträgen verbunden waren zwangsläufig weitere Aufgaben im Bereich der Umsetzung, der Durchsetzung und allenfalls der Sanktionierung bei Verstössen.

Damit wies man den Gemeinden bei der Bekämpfung des Coronavirus eine wichtige, ja entscheidende Rolle zu. Im Zentrum der Pandemie stand somit plötzlich jene Staatsebene, welcher Bund und Kanton in der Vergangenheit immer wieder und bewusst Aufgaben und Kompetenzen entzog, welche gleichzeitig aber auch freiwillig auf Kompetenzen verzichtete und Aufgaben delegierte.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Wie haben die Gemeinden im Kanton Graubünden die ihnen übertragenen Aufgaben im Bereich der Bekämpfung des Coronavirus aus Sicht der Regierung in den vergangenen 14 Monaten wahrgenommen?
2. Wurden im Zusammenhang mit den angeordneten Massnahmen allenfalls bei den Gemeinden Bereiche eruiert, bei welchen ein Handlungsbedarf besteht?
3. Sieht die Regierung in diesem Zusammenhang in ihrem Aufgabenbereich, zum Beispiel bei der Information, der Kommunikation oder der Koordination, einen möglichen Verbesserungsbedarf?
4. Gedenkt die Regierung zu einem späteren Zeitpunkt die Aufgaben der Gemeinden in der Pandemiebekämpfung, aber auch das Zusammenspiel von Kanton und Gemeinden in der «besonderen Lage» und in der «ausserordentlichen Lage» aufgrund der gemachten Erfahrungen einer fundierten Analyse zu unterziehen?

Davos, 21. April 2021

Pfäffli, Della Vedova, Salis, Berweger, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Dürler, Ellemunter, Felix, Flütsch (Splügen), Föhn, Gartmann-Albin, Grass, Hartmann-Conrad, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kienz, Loepfe, Marti, Natter, Paterlini, Rüegg, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Valär, Weidmann, Adank-Arioli, Costa

Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten COVID-19 ab März 2021

Die Regierung hat mit dem Regierungsbeschluss RB 289/2020 beschlossen, die Hauptleistungserbringer im Gesundheitswesen während der COVID-19-Pandemie zu unterstützen, indem sie einerseits Mindereinnahmen abgelten und andererseits Mehrkosten übernehmen will. Dieser Regierungsbeschluss beruht auf Notrecht und ist deshalb nach einem Jahr per Ende Februar 2021 ausgelaufen. Die Regierung wird beauftragt, geeignete Massnahmen für eine Nachfolgelösung ab März 2021 zu ergreifen, die bis zum Ende der COVID-19-Pandemie gültig ist.

Eine Umfrage des Bündner Spital- und Heimverbandes BSH bei den Akutspitalern im Kanton Graubünden hat ergeben, dass die Hauptleistungserbringer nach wie vor durch die COVID-19-Pandemie an Mindereinnahmen und Mehrkosten leiden.

Fast alle Akutspitäler im Kanton Graubünden haben im Geschäftsjahr 2020 einen negativen EBIT erwirtschaftet, erstmals auch das Kantonsspital Graubünden. Dank der kantonalen Beiträge sind die Defizite noch einigermaßen moderat ausgefallen. Ohne kantonale Beiträge wäre die Lage aber katastrophal und existenzgefährdend für die Spitallandschaft in Graubünden.

Eine weitere Umfrage bei den gleichen Akutspitalern zum Geschäftsverlauf im ersten Quartal 2021 hat gezeigt, dass insbesondere die stationäre Auslastung deutlich unter der des Jahres 2020 und sehr deutlich unter der des Jahres 2019 lag. Im Durchschnitt 12 %, gesamthaft ca. 8,9 Millionen Franken. Dazu kommen Mehraufwände von ca. 1 Million Franken, also ein Total von ca. 10 Millionen Franken nur in einem Quartal. Die Einnahmeverluste aus ambulanten Behandlungen sind dabei aus Gleichbehandlungsgründen mit den Hausärzten **nicht** mit eingerechnet. Wenn nun auch noch der Regierungsbeschluss betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten COVID-19 per Ende Februar 2021 ausläuft, wird die Situation für die Akutspitäler definitiv existenzgefährdend.

Verschärft wird die Situation durch den Fachkräftemangel, Lohnangleichungsforderungen des Pflegepersonals, offensichtliche Unterdeckung bei der Erbringung diverser gemeinwirtschaftlicher Leistungen (GWL), Festsetzungsstau bei Tarifentscheiden sowie in hohem Ausmass ungedeckten Kosten bei Aus- und Weiterbildung.

Aus den erwähnten Gründen beantragen die Unterzeichnenden:

1. Kurzfristig eine Rechtsgrundlage als Nachfolgelösung für die Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten aus der COVID-19-Pandemie ab März 2021 zu erarbeiten.
2. Mittelfristig eine Gesamtbetrachtung der Spitalfinanzierung im Kanton Graubünden vorzunehmen.

Davos, 21. April 2021

Caviezel (Davos Clavadel), Cahenzli-Philipp, Loepfe, Alig, Berther, Berweger, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Censi, Crameri, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Engler, Epp, Favre Accola, Felix, Flütsch (Splügen), Föhn, Giacomelli, Gort, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Holzinger-Loretz, Hug, Jenny, Jochum, Kienz, Koch, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Maissen, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Mittner, Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Perl, Pfäffli, Preisig, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Salis, Sax, Schutz, Schwärzel, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett (Chur), Ulber, Valär, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Wellig, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Adank-Arioli, Costa, Decurtins-Jermann, Heini, Pajic, Spadarotto, van Kleef

Auftrag Rüegg betreffend Tourismus-Nachfrage-Stabilisierungsprogramm 2022

Mit den im vergangenen Sommer/Herbst und Winter lancierten Impulsprogrammen konnte der Freizeittourismus mit attraktiven Kommunikationsmassnahmen angekurbelt werden. Viele Destinationen hatten wider Erwartungen eine gute Sommer- und Wintersaison, einige haben sogar überdurchschnittliche Resultate (Logiernächte) erzielt. Nicht erholt haben sich ganz klar die touristischen Destinationen mit eher städtetouristischer Ausrichtung, die hauptsächlich von internationalen Gästen, Kultur- und Transitgästen, Gruppen und Businessreisenden abhängig sind. Diese Destinationen leiden immer noch erheblich und weisen weiterhin bei den Hotelübernachtungen ein Minus von bis zu 70% pro Monat im Vergleich zum Vorjahr auf. Beispiele dafür (aber nicht abschliessend) sind Chur, Viamala, Moesa, aber auch Davos mit ihrem MICE-Geschäft.

Während der Freizeittourismus in eine etwas andere Wachstumsnormalität zurückfindet, unterliegen Teile des Geschäfts- und MICE-Tourismus grossen Veränderungsprozessen, beispielsweise durch die Verlegung der Meetings, Interaktionen und Belegungen in den virtuellen Raum. Erste Schätzungen gehen beispielsweise von einer ungefähren Halbierung des vorpandemischen Volumens aus. Die Aussicht auf eine baldige Besserung für die Hotelübernachtungen ist für diese Destinationen sehr trüb, denn ihre Zielgruppen werden noch lange nicht oder nur sehr langsam zurückkehren. Auch Gäste aus Fernmärkten werden weiterhin ausbleiben. Die Corona-Pandemie wird die Tourismusbranche nachhaltig verändern.

Die eingangs erwähnten Impulsprogramme sind für diese stark leidenden Destinationen insofern bedingt günstig, weil die geltende Finanzierungssystematik bei den Promotionen der Dachorganisationen eine nicht unerhebliche Kostenbeteiligung der

teilnehmenden Destinationen und Leistungsträger vorsieht. Diese Beiträge sind für die jetzt besonders betroffenen Destinationen nicht mehr finanzierbar! Profitieren tun also mit den Impulsprogrammen diejenigen, die sich bereits erholt haben oder auf gutem Weg sind.

Der Kanton blickt der Sommer- und Herbstsaison 2021 zuversichtlich entgegen. Erste Szenarien gehen von einem ähnlichen Tourismusaufkommen wie im Vorjahr aus. Eine Gefahr besteht jedoch darin, dass wenn die meisten Leute geimpft sind, eine Post-Corona-Reiseeuphorie bei den Schweizern aufkommt, welche allenfalls bereits im 2021 oder dann spätestens ab 2022 zu spüren sein wird. Schweizer Gäste werden ihre teils aufgeschobenen Reisen ins Ausland planen, sobald dies wieder möglich sein wird. Diverse Kantone bereiten daher vorsorglich eine Offensive vor, um diesem Trend möglichst entgegenzuwirken.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die negativen Auswirkungen der Pandemie die Destinationen mit eher städtetouristischer Ausrichtung viel stärker und nachhaltiger treffen, die Gäste aus dem Ausland, aus dem Business- und Gruppenbereich noch längere Zeit fehlen bzw. ausbleiben werden und es weiter zu befürchten ist, dass Herr und Frau Schweizer nach Corona lieber wieder vermehrt Ferien im Ausland buchen möchten.

Die Unterzeichner beauftragen daher die Regierung:

1. Zu prüfen, wie die überproportional betroffenen Destinationen bzw. deren Leistungsträger unterstützt werden können, um die verlorenen Segmente (Business, MICE, Kongress, etc.) zurückzugewinnen bzw. zu kompensieren.
2. Möglichst wenige zusätzliche Kantonsmittel für Impulsprogramme einzusetzen, die sich einzig und allein auf die Förderung der Nachfrage beschränken (z. B. reine Inspiration, Werbekampagnen, Kommunikation, Werbung), sondern ein Nachfrage-Stabilisierungsprogramm zu lancieren, welches das künftige Gäste- und Reiseverhalten berücksichtigt.
3. Die Ausgestaltung des Nachfrage-Stabilisierungsprogrammes so vorzunehmen, dass insbesondere die am meisten geschädigten Destinationen künftig mit möglichst geringen Kosten an künftigen Impulsprogrammen teilhaben und profitieren können.

Davos, 21. April 2021

Rüegg, Caluori, Loi, Atanes, Berweger, Bigliel, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Censi, Danuser, Della Cà, Dürler, Ellemunter, Engler, Fasani, Felix, Flütsch (Splügen), Föhn, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kienz, Koch, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Marti, Michael (Donat), Mittner, Müller (Susch), Natter, Perl, Pfäffli, Rettich, Rutishauser, Schutz, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Wilhelm, Adank-Arioli, Costa, Flütsch (St. Antönien), Tomaschett (Chur), Pajic, Spadarotto

Anfrage Marti betreffend Vorstossflut Grosser Rat

In den letzten Jahren, so stellen die Unterzeichnenden fest, hat sich die Anzahl an Vorstössen stark erhöht. Besonders stark sind die Vorstösse vor den Wahlen spürbar. Aber auch einzelne Grossrätinnen und Grossräte fallen durch eine Häufung an Vorstössen und Fragen auf. Hierbei ist es nicht unbedingt automatisch so, dass wer mehr Vorstösse einreicht, mehr im Grossen Rat leistet.

Das Recht für Vorstösse stellt ein wichtiges Instrument für die Parlamentarier dar. Dennoch, so sind die Unterzeichnenden der Auffassung, sollte bei Aufträgen, Anfragen und Fragen in der Fragestunde ein gewisses Mass an Häufigkeit nicht überborden und eine übergeordnete Relevanz eingehalten werden. Es ist nämlich allgemein bekannt, dass Vorstösse der Verwaltung viel Arbeit bescheren und mitunter zu stark operativ sind, was gegen die Gewaltentrennung spricht.

Daher werden nachfolgende Fragen an die Regierung gestellt, welche insbesondere auch der Grosse Rat im Sinne einer Selbstreflexion nutzen könnte.

1. Wie viele Vorstösse (Aufträge, Anfragen, Fragestunde) gingen in den letzten 4 Jahren pro Jahr ein ?
2. Wie viele Vorstösse von diesen hätten nach Auffassung der Regierung auch mit einem einfachen Telefonat an das zuständige Regierungsmitglied oder an ein zuständiges Amt erfolgen können?
3. Wie viele Stunden Arbeit löst ein Vorstoss im Durchschnitt aus?
4. Wie viele Vorstösse (nur Aufträge) wurden prozentual überwiesen?
5. Bei wie vielen Anfragen erklärte sich der Erstunterzeichner als mit der Antwort zufrieden?

Davos, 21. April 2021

Marti, Pfäffli, Aebli, Berweger, Bettinaglio, Bigliel, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Casutt-Derungs, Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Dürler, Engler, Epp, Felix, Flütsch (Splügen), Föhn, Gugel-

mann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Holzinger-Loretz, Jochum, Kienz, Koch, Kunfermann, Kuoni, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Mittner, Müller (Susch), Natter, Paterlini, Salis, Sax, Schneider, Stiffler, Tanner, Thomann-Frank, Thür-Suter, Ulber, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Zanetti (Landquart), Adank-Arioli, Costa, Decurtins-Jermann, Flütsch (St. Antonien), Heini, Maurizio, Tomaschett (Chur)

Auftrag Rutishauser betreffend Ausrichtung einer Coronaprämie an das Bündner Gesundheitspersonal

Das Gesundheitspersonal wurde von den Leserinnen und Lesern der Südostschweiz zu den Bündnerinnen und Bündnern des Jahres 2020 gewählt.

Dies wegen seines ausserordentlichen Einsatzes während der Coronapandemie, die noch immer andauert. Seit einem Jahr ist das Gesundheitspersonal nun schon einer anhaltenden Belastung ausgesetzt. Und zwar ungeachtet des Tätigkeitsbereichs. Nicht nur auf den Intensivstationen, sondern ebenso auf den Bettenstationen der Spitäler, in den Pflegeheimen, in der Spitex, in den psychiatrischen Kliniken und in Einrichtungen für Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Vor allem dem Einsatz des Gesundheitspersonals haben wir es zu verdanken, dass das Gesundheitswesen bisher nicht zusammengebrochen ist, mit allen dramatischen Folgen für unsere Bevölkerung.

Auch in Zukunft sind wir auf genügend motiviertes und engagiertes Gesundheitspersonal angewiesen.

Es ist Zeit, diesem ein Zeichen der Wertschätzung zukommen zu lassen.

Einige Institutionen haben ihren Mitarbeitenden eine finanzielle Anerkennung oder zusätzliche freie Tage zugesprochen.

Bedauerlicherweise ist bisher nur ein kleiner Teil des Gesundheitspersonals im Kanton in den Genuss einer solchen Wertschätzung gekommen. Dies, obwohl alle im Gesundheitswesen Tätigen im vergangenen Jahr durch die Pandemie weit über das von ihnen zu erwartende Mass gefordert wurden.

Auf einen Vorstoss im Nationalrat, der eine finanzielle Anerkennung für das Gesundheitspersonal forderte, gab der Bundesrat zur Antwort, das sei keine Aufgabe auf Bundesebene. Es sei Sache der Institutionen der Gesundheitsversorgung, der Kantone und der Sozialpartner, gemeinschaftliche Lösungen zur Honorierung des Einsatzes des Gesundheitspersonals in dieser Krise zu finden.

Der Kanton Waadt ist dem inzwischen nachgekommen und hat den Mitarbeitenden sowohl privater als auch öffentlicher Institutionen je 900 Franken zukommen lassen.

Eine solche Geste behebt den Fachkräftemangel nicht, auch die Ausrichtung einer Coronaprämie entbindet uns nicht von weiteren notwendigen Massnahmen. Jedoch ist sie als Dank für die Bewältigung einer aussergewöhnlichen Herausforderung zu verstehen.

Deshalb beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung mit der Auszahlung einer Prämie für die Mitarbeitenden im Bündner Gesundheitswesen unter Berücksichtigung der bereits durch die Institutionen erfolgten Anerkennung.

Davos, 21. April 2021

Rutishauser, Widmer-Spreiter (Chur), Pajic, Atanes, Baselgia-Brunner, Caviezel (Chur), Clalüna, Degiacomi, Della Vedova, Gartmann-Albin, Horrer, Müller (Felsberg), Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Wilhelm, Stieger, Tomaschett (Chur), van Kleef

Anfrage Favre Accola betreffend RhB-Wolfgangtunnel

In den langfristigen Ausbauzielen der RhB figuriert seit mehr als 20 Jahren ein Wolfgangtunnel zwischen Klosters-Selfranga und Davos-Stilli. Die Kosten werden auf über 380 Millionen Franken geschätzt. Die Gefällsverhältnisse wären ähnlich wie auf der Steilstrecke zwischen Küblis und Klosters (40 Promille). Begründet wird der Tunnel mit einem Reisezeitgewinn von ca. 8 Minuten. Die Fahrzeit Landquart – Davos könnte unter 60 Minuten gedrückt werden.

Im Sachplan Verkehr des Bundes, Teil Infrastruktur Schiene, ist dieser Wolfgangtunnel bereits als fester Bestandteil aufgeführt, ohne dass im Kanton Graubünden je eine öffentliche Diskussion über die Vor- und Nachteile dieses doch sehr teuren Tunnelbauwerkes stattgefunden hat.

Zu den technischen Details: Der Tunnel Selfranga – Davos-Stilli soll 7,1 km lang werden. Vorgesehen ist eine Einspurröhre mit zwei je 500 m langen doppelspurigen Kreuzungsstellen, jeweils etwa in den Drittelpunkten. Als Sicherheitsstollen ist ein paralleler Flucht- und Rettungsstollen von 7,16 km geplant. Zum Haupttunnel sind alle 500 m Querverbindungen vorgesehen. Die geschätzten Kosten des Tunnelsystems betragen 2010 377 Millionen Franken.

Gemäss den Angaben der Projektanten soll der Wolfgangtunnel ein wesentliches Element für eine nachhaltige Beschleunigung der Strecken Landquart – Davos sein. Dabei soll in erster Linie die Reisezeit der RhB von Landquart nach Davos unter 60 Minuten erreicht werden. Damit könnte die «Systemzeit» zwischen Klosters und Davos auf 15 Minuten gesenkt und die Fahrplanstabilität verbessert werden (heutige Reisezeit Klosters Davos-Dorf: 23 Minuten). Mit dem ca. 7 km langen Wolfgangtunnel zwischen der Verladestation Klosters-Selfranga und Davos-Stilli sollen diese Anforderungen erfüllt werden können. Der neue Tunnel soll mit 40 Promille von Klosters-Selfranga bis zum Portal Davos ansteigen.

Angesicht der hohen Kosten und des sehr geringen Nutzens des Wolfgangtunnels stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung heute das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Wolfgangtunnels?
2. Wie beurteilt die Regierung den Verlust der landschaftlich interessanten Bahnfahrt zwischen Klosters und Davos gegenüber dem geringen Zeitvorteil von rund 8 Minuten?
3. Welche Reisezeitverkürzungen können auf dem Streckenabschnitt Landquart – Klosters mit den geplanten Projekten Umfahrung Grüşch und Neubaustrecke Fideris – Dalvazza erreicht werden?
4. Welche Reisezeitersparnis mit einer durchgehenden Doppelspur Landquart – Küblis?
5. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass mit den für den Wolfgangtunnel im Jahre 2010 geschätzten Kosten von 380 Millionen Franken besser der Streckenabschnitt Landquart – Klosters resp. Landquart – Küblis auf möglichst durchgehende Doppelspur ausgebaut werden sollte?
6. Steht die Regierung mit der RhB und dem Bund im Gespräch, um den zurzeit im Sachplan eingetragenen Wolfgangtunnel aus dem Langfristziel der RhB zu entfernen und dafür die durchgehende Doppelspur der Strecke Landquart – Küblis einzutragen?

Davos, 21. April 2021

Favre Accola, Wilhelm, von Ballmoos, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Della Cà, Derungs, Dürler, Felix, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Holzinger-Loretz, Hug, Koch, Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüşch), Preisig, Rettich, Salis, Schutz, Tanner, Weber, Costa, Pajic, Renkel

Anfrage Favre Accola betreffend Bahntunnel Davos – Schanfigg (Arosa)

Schanfigg und Davos gehören zusammen

Bis 1851 gehörte Arosa politisch zu Davos. Schon damals stellte sich die Frage, wie man die beiden Gemeindeteile zweckmässig verbinden könnte. Die Entwicklung lief dann allerdings anders: Arosa wurde eine eigenständige Gemeinde und neu dem Kreis Schanfigg zugeschlagen.

Davos – Arosa in 15 Minuten?

Von Davos-Platz nach Langwies in 11 Minuten? Nur eine Vision? Nein. Mit einem rund 7,8 Kilometer langen Bahntunnel zwischen Litzirüti und Davos Frauenkirch wäre dies machbar.

Damit können die beiden bekannten Ferienregionen in nur rund 15 Minuten Reisezeit durch den «Bärg» miteinander verbunden werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist es notwendig, dass man heute mit der Projektierung beginnt. Die Bündner Fachstelle Öffentlicher Verkehr (heute Amt für Energie und Verkehr) konstatierte 2006: «Dieses Projekt ist durchaus finanzier- und realisierbar.»

Am 21. Oktober 2008 reichte Grossrat Christian Jenny im Grossen Rat den Auftrag betreffend einer Machbarkeits- und Zweckmässigkeitsstudie Bahntunnel Davos – Schanfigg ein. Am 11. Februar 2009 wurde der Vorstoss vom Grossen Rat überwiesen. Daraus resultierte ein entsprechendes Vorprojekt des Ingenieurbüros Amberg, Sargans/Chur.

Umweltfreundliche, inneralpine Vernetzung: Vereinatunnel als Leuchtturmprojekt

Die Idee, das Unterengadin mit dem Prättigau durch einen 19 Kilometer langen Bahntunnel zu verbinden, wurde vor Jahrzehnten als «unrealistisch» abgetan. Seit dem 19. November 1999 sind alle begeistert von dieser umweltfreundlichen Verbindung.

Davos mit Kantonshauptort Chur rasch und direkt verbinden

Und dies nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen. Wer heute von Chur mit der Rhätischen Bahn und dem Postauto ins Landwassertal gelangen möchte, hat grosse Umwege via Prättigau, Thusis – Tiefencastel oder Lenzerheide zu machen. Mit einem Bahntunnel vom Schanfigg nach Davos wäre die «Gemeindeverbindung» in kürzester Zeit zu schaffen.

Es geht aber nicht nur um die Verbindung zwischen Chur, dem Schanfigg und der Landschaft Davos, sondern vor allem auch um die Verbindungen aus dem Raum Zürich-Ostschweiz/Bündner Rheintal via Schanfigg nach Davos.

Stärkung der RhB-Arosalinie

Mit dem neuen Bahntunnel Schanfigg – Arosa wird die RhB-Arosabahn (Chur – Arosa) massiv gestärkt, weil mehr Verkehr darauf abgewickelt wird. Die hohen Unterhaltskosten können auf zwei Verkehrsströme verteilt werden.

Tunnel wichtig im Störfall auf dem RhB-Netz

Dem neuen Tunnel kommt im RhB-Netz eine ganz besondere Funktion zu: Im Störfall auf der Prättigauerlinie bleibt Davos via Schanfigg erreichbar oder, wenn auf der Arosalinie Unterbrüche auftreten, bleibt Arosa via Davos und neuem Tunnel jederzeit erreichbar. Die Redundanz (von den Stromnetzen bekannt) kann nur mit dem neuen Tunnel hervorragend funktionieren.

Ich frage die Regierung an:

1. Wie stellt sich die Regierung heute zu einem Bahntunnel zwischen dem Schanfigg und der Landschaft Davos?
2. Welches sind die Vor- und welches die Nachteile eines Bahntunnels Schanfigg – Davos?
3. Mit welchen Kosten ist heute für einen solchen Tunnel zu rechnen?
4. Weshalb ist dieser Tunnel weder auf dem Radar der RhB, des Kantons noch des Bundes (er fehlt im Gegensatz zum Wolfgangtunnel im Sachplan Verkehr, Infrastruktur Schiene).
5. Falls für die Region Prättigau/Davos/Arosa in den kommenden 20 – 30 Jahren nur ein Bahntunnelprojekt zur Diskussion steht, für welches würde sich die Regierung entscheiden? Für den Wolfgangtunnel oder für den Tunnel Schanfigg – Davos?

Davos, 21. April 2021

Favre Accola, Jenny, von Ballmoos, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Della Cà, Derungs, Dürler, Felix, Gartmann-Albin, Gort, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Hohl, Horrer, Hug, Jochum, Koch, Müller (Susch), Perl, Preisig, Rettich, Salis, Schutz, Tanner, Waidacher, Weber, Wellig, Costa, Flütsch (St. Antönien), Pajic, Renkel, Tomaschett (Chur), van Kleef

Fraktionsanfrage CVP betreffend Unterstützung von lebenslangem Lernen für die Berufswelt der Zukunft (Erstunterzeichner Loepfe)

Die COVID-19 Pandemie wird nach Ansicht vieler Wirtschaftsprognostiker zu einer Beschleunigung der bereits bestehenden Trends führen. So ist insbesondere mit einer Beschleunigung der Automatisierung und der Digitalisierung, aber auch mit einer Delokalisierung der Wissensarbeitsplätze zu rechnen. Als Folge davon ist von einem verstärkten Umbau der Arbeitsplatzangebote und von der Entstehung von neuen Berufsbildern auszugehen. Dies bedeutet eine Chance und gleichzeitig eine Gefahr für die Arbeitsplätze in Graubünden.

Die Anfragenden sind der Auffassung, dass es Aufgabe des Staates sein sollte, diesen Umbau zu fördern und Arbeitnehmende und Selbständige zur proaktiven Weiterbildung zu animieren. Die Regierung stellt in den Ausführungen in der Botschaft zum Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden (Heft Nr. 13/ 2019 – 2020, Seite 1033) in Aussicht, auf KMU ausgerichtete Aus- und Weiterbildungsprogramme zu fördern, die einen direkten oder indirekten Beitrag zur digitalen Transformation der Unternehmen leisten. Mit den angestrebten Weiterbildungen könne auch dazu beigetragen werden, die Befähigung im Umgang mit den neuen Technologien zu verbessern und damit ältere Arbeitnehmende länger im Arbeitsprozess zu behalten oder den Wiedereinstieg von Müttern in die Arbeitswelt zu begünstigen.

Gemäss Stipendiengesetz des Kantons Graubünden (StipG, BR 450.200) fördert der Kanton nur Erstausbildungen mit Stipendien. Art. 2 Abs. 3 legt explizit fest, dass an Gesuchstellende in Zweitausbildung oder Weiterbildung in der Regel nur Darlehen gewährt werden können. Der Kanton ist nicht der einzige Darlehensgeber. So gibt es zahlreiche Stiftungen und Berufsverbände, welche unter spezifischen Voraussetzungen und nur für bestimmte Berufe bzw. Branchen Stipendien und Darlehen gewähren.

Arbeitnehmende und Selbständige in Berufen der «alten» Wirtschaftswelt haben sehr oft Familie und können die durch eine Zweitausbildung oder Weiterbildung entstehende Einkommensreduktion oder den Erwerbsausfall kaum tragen. Darlehen sind in solchen Situationen oft keine geeignete Lösung und werden daher auch nur wenig in Anspruch genommen. Erst im Rahmen einer Arbeitslosigkeit oder eines unmittelbar drohenden Arbeitsplatzverlustes schreitet der Staat über die Arbeitslosenversicherung ein und richtet Beiträge an Zweit- und Weiterbildungen als arbeitsmarktliche Massnahmen aus.

Die Regierung wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie schätzt die Regierung die Situation in Graubünden hinsichtlich der Umwandlungsdynamik der Arbeitsplatzangebote nach der COVID19-Pandemie ein?
2. Wie sieht die Regierung die Aufgabe des Kantons hinsichtlich Begleitung dieser Umwandlungsdynamik und Förderung von zukunftsfähigen und neuen Berufsbildern?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass eher Stipendien als Darlehen dazu dienen könnten, Arbeitnehmende und Selbstständige in nicht zukunftsfähigen Berufen zu animieren, sich mittels einer Zweitausbildung oder einer Weiterbildung für die Zukunft fit zu machen?
4. Wäre die Regierung bereit, das Stipendiengesetz dahingehend zu revidieren, dass auch Stipendien an Gesuchstellende in Zweitausbildungen oder Weiterbildungen ausgerichtet werden können, sofern sie den Zielen der Förderung zukunftsfähiger und neuer Berufsbilder dienen?

Davos, 21. April 2021

Loepfe, Caluori, Maissen, Berther, Bondolfi, Brunold, Cantieni, Casutt-Derungs, Crameri, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Geisseler, Kunfermann, Märchy-Caduff, Paterlini, Sax, Schneider, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Zanetti (Landquart), Decurtins-Jermann, Federspiel, Heini, Spagnolatti

Anfrage Cantieni betreffend Entwicklung der Solarenergieproduktion in Graubünden (Kantonsstrassen)

Am 26. November 2020 wurde vom Bundesamt für Energie das Grundlagenpapier «Energiespektiven 2050+» veröffentlicht. Darin werden verschiedene Szenarien zum Energieangebot und zur Energienachfrage der Schweiz bis zum Jahr 2050 dargestellt. Gemäss dem der «Energiespektiven 2050+» zugrunde liegenden Zielbild «Klimaneutrale Schweiz 2050» soll die Produktion aus PV-Anlagen von heute 2 TWh auf 34 TWh (40% der Bruttostromerzeugung) erhöht werden. In der Schweiz und mithin auch im Kanton Graubünden soll also die Produktion aus PV-Anlagen zum Umbau der Energieproduktion aus erneuerbaren Energien bis ins Jahr 2050 einen wesentlichen Beitrag zur Senkung von CO₂ leisten.

In ihrer Antwort auf die Anfrage Cantieni betreffend Solarenergieproduktion an Infrastrukturanlagen und Hochbauten des Kantons teilt die Regierung die Meinung, dass auch der Kanton mit Solarenergieproduktion einen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele von Bund und Kanton leisten könne. Des Weiteren schreibt die Regierung, dass sie gewillt sei, die Möglichkeit von PV-Anlagen auch bei Strassenbauvorhaben näher zu prüfen, soweit es Strassenabschnitte betrifft, die für den Betrieb elektrische Energie benötigen.

Aufgrund dieser Ausführungen bitten die Unterzeichnenden die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Konnte geprüft werden, ob an einzelnen Strassenabschnitten, die für den Betrieb elektrische Energie benötigen, Photovoltaikmodule installiert werden könnten?
2. Falls das möglich ist, in welchem Ausmass gedenkt die Regierung den Zubau an den einzelnen Strassenabschnitten vorzunehmen?

Davos, 21. April 2021

Cantieni, Bigliel, Rettich, Baselgia-Brunner, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Crameri, Danuser, Degiacomi, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Epp, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Gartmann-Albin, Horrer, Kienz, Kunfermann, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Müller (Susch), Natter, Preisig, Sax, Schutz, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Zanetti (Landquart), Decurtins-Jermann, Pajic, Spadarotto, Stieger, van Kleef

Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend leichter und barrierefreier Sprache auf der Webseite des Kantons Graubünden sowie in allen anderen medialen Formen

Die Bundesverfassung gibt vor, dass niemand diskriminiert werden darf bei Mitbestimmungen und Wahlen. Daher sollte schnellstmöglich zusätzlich eine barrierefreie Überarbeitung und Umsetzung der medialen Auftritte der politischen Informationen im Kanton Graubünden durchgeführt werden.

Es ist nicht nur im Sinne der Menschen mit Beeinträchtigungen, das weiter zu verfolgen und umzusetzen. Sondern auch für viele Bürger(innen), die nicht ganz so nahe am Politikgeschehen sind, wäre es eine enorme Erleichterung und ein Ansporn, sich mehr in die Unterlagen der politischen Geschäfte des Kantons Graubünden einzulesen. Die Gruppe dieser Menschen ist vielfältig: Personen mit Lese- und Lernschwierigkeiten, mit wenig Bildung, Senior(innen) etc. Wenn sie es leichter verstehen

könnten, wäre es sehr gut möglich, dass unsere Wahlbeteiligung steigt. Viele Bewohner(innen) wissen teilweise nicht, wie sie das ganze «händeln» und verstehen sollen. Eine leicht verständliche Sprache und kurze, klare Informationen helfen ihnen, sich im Alltag zurechtzufinden. Es ist schliesslich ein Grundrecht, dass jeder Mensch zu Informationen kommt, die er auch benutzen und verstehen kann.

Laut UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die die Schweiz 2014 ratifiziert hat, müssen Vertragsstaaten garantieren, dass Menschen mit Behinderungen ihre politischen Rechte gleichberechtigt wahrnehmen können.

1. Wieweit ist der Kanton mit der praktischen Umsetzung?
2. Gibt es bereits konkrete kantonale Pläne und feststehende Termine?
3. Hat die Regierung Fachleute zur Seite, die wissen, wie barrierefreie Sprache umzusetzen ist?

Davos, 21. April 2021

Tomaschett (Chur), Gartmann-Albin, Cramer, Atanes, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caluori, Caviezel (Chur), Danuser, Degiacomi, Della Vedova, Favre Accola, Gugelmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Weber, Widmer (Felsberg), Wilhelm, Pajic, Spadarotto, Stieger, van Kleef

Anfrage Horrer betreffend Areal Sennhof Chur

Das Areal Sennhof wurde im Zuge der Realisierung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Cazis Tigne einer neuen Nutzung zugeführt. Ein Investorenwettbewerb entschied darüber, wer das Baurecht erhält. Wie bekannt, gewann das Projekt «Kontinuum» den Investorenwettbewerb und erhielt den Zuschlag für das Baurecht. Im Bericht des Beurteilungsgremiums führt die Investorengruppe des Projektes «Kontinuum» in der Beschreibung und Dokumentation der Projektstudie unter anderem aus:

«Der Neubauteil bietet preisgünstige Genossenschaftswohnungen, vorwiegend für Familien, aber auch für den heute dringend nötigen Wohnraum für das Alter. Ein belebter öffentlicher Sennhof für alle Altersklassen ist somit garantiert» («Bericht des Beurteilungsgremiums – Investorenwettbewerb Areal Sennhof», S. 43. Online: https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/diem/hba/planen-bauen/wettbewerbe/Juryberichte/WEB_Bericht_Investorenwettbewerb_Sennhof.pdf).

Wie mittlerweile öffentlich bekannt (siehe Beitrag im SRF-Regionaljournal Graubünden vom 15. April 2021), werden – trotz dem ursprünglichen Versprechen der im Investorenwettbewerb eingereichten Pilotstudie – keine preisgünstigen Genossenschaftswohnungen realisiert. Ganz im Gegenteil werden Eigentumswohnungen im oberen Preissegment realisiert. So steht auf der entsprechenden Verkaufswebsite:

«Im Neubau entstehen 29 Eigentumswohnungen auf fünf Etagen im Baurecht. Die 2.5- bis 5.5-Zimmerwohnungen sind mit gemütlichen Loggias ausgestattet. Im Erdgeschoss sind attraktive Maisonette-Wohnungen geplant» (Verkaufswebsite der «Einfachen Gesellschaft Sennhof», Online: <https://sennhof.info/der-sennhof/nutzungen>).

Dieser Wortbruch des Kantons als Baurechtsgeber wie auch der Investorengruppe wirft Fragen auf. Die Regierung hat darum folgende Fragen der Unterzeichnenden zu beantworten:

1. Zu welchem Zeitpunkt hatte die Regierung erstmals Kenntnis davon, dass keine preisgünstigen Genossenschaftswohnungen auf dem Areal Sennhof realisiert werden?
2. Welche Massnahmen prüfte die Regierung, um das ursprüngliche Versprechen nach preisgünstigen Genossenschaftswohnungen durchzusetzen?
3. Welche der geprüften Massnahmen setzte die Regierung effektiv um?
4. Woran lag es, dass es keine Genossenschaftswohnungen auf dem Areal Sennhof realisiert wurden bzw. welche Kontrollmechanismen versagten?

Davos, 21. April 2021

Horrer, Gartmann-Albin, Perl, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Hofmann, Müller (Felsberg), Preisig, Rettich, Rutishauser, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Pajic, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur), van Kleef

Fraktionsauftrag SP betreffend Unterstützung und Einbezug der Jugend während Corona-Pandemie (Erstunterzeichner Rettich)

Die weltweite Covid-19-Pandemie betrifft fraglos alle Menschen. Insbesondere sind natürlich die älteren Menschen stark betroffen, da sie ein deutlich erhöhtes Sterberisiko haben. Aus diesem Grund wurden und werden sie richtigerweise auch zuerst geimpft.

Jugendliche gehören nicht zu den Risikogruppen von Covid-19. Dennoch wird zunehmend sichtbar, dass die Pandemie und ihre Begleitumstände sich weitreichend auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Entwicklung junger Menschen auswirken. So sind Kinder- und Jugendpsychologen besorgt. Sie sind stark ausgelastet und zeigen auf, dass die Verzweiflung, psychosomatische Krankheiten sowie ernsthafte Suizidabsichten bei Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren zunehmen (NZZ am Sonntag, 11.4.2021). Eine starke Zunahme des Beratungsbedarfs zeigt auch die Auswertung von 147.ch, welche von Pro Juventute angeboten wird und Kindern und Jugendlichen kostenlos zur Verfügung steht. (PRO JUVENTUTE CORONA-REPORT (Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien in der Schweiz): <https://www.projuventute.ch/sites/default/files/2021-02/Pro-Juventute-Corona-Report-DE.pdf>). Es trifft besonders jene, die schon vor der Pandemie in schwierigen Lebenssituationen steckten. Ihnen mangelt es oft an ausreichend Ressourcen, um die Zusatzbelastungen, die Corona mit sich bringt, zu meistern. Eine mehrteilige Untersuchung der ZHAW zum Thema «Jugend in Zeiten der Covid19-Pandemie» (ZHAW: Jugend in Zeiten der Covid19-Pandemie, Ergebnisse einer Wiederholungsbefragung von Jugendlichen im Kanton Zürich, https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/22094/3/2021_Baier-Kamenowski_Jugend-in-Zeiten-der-Covid19-Pandemie.pdf) zeigt eindrücklich, wie sich das Wohlbefinden der Jugendlichen entwickelt hat. Emotionale Probleme nahmen im Vergleich der Befragungen signifikant zu. Die psychische Befindlichkeit unter Jugendlichen leidet, ein erhöhter Therapiebedarf ist erwartbar und wird teilweise bereits festgestellt.

Verschiedene Jungparteien (JUSO, Junge Grüne, JGLP, JEVP, Junge Mitte) haben sich auch mit einem Appell zum Thema an den Bundesrat gewandt. Der Präsident der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Fredy Fässler, sprach sich dafür aus, dass junge Menschen stärker in Entscheidungsfindungen einbezogen werden.

Zusammengefasst zeigt sich, dass, obschon die Schweiz – im Vergleich zu anderen Ländern – die Schulen fast immer offen gehalten und somit mehr «Normalität» gewährt hat, trotzdem grosser Handlungsbedarf besteht.

In diesem Zusammenhang fordern die Unterzeichnenden, dass im Austausch mit den Bündner Jugendorganisationen (z. B. Jugend.gr, Jubla, Cevi) sowie Vertreterinnen und Vertretern der Jugend selbst die Problematik unverzüglich umfassend adressiert wird. Dabei sollen Massnahmen erarbeitet werden, die sich in kurzfristige, schnell umsetzbare (z. B. Ausbau psychologische Beratungsangebote, Partizipation der Jugendlichen an der politischen Diskussion um COVID-19, finanzielle Hilfen für Studierende) sowie in mittel-/längerfristige Ansätze (z. B. soziale Sicherung der Familien, das zielorientierte Schliessen der entstandenen Bildungslücken bei Betroffenen, Sicherung von Ausbildungsplätzen, Austauschprogramme) gliedern. Ein besonderer Fokus soll dabei auf die Unterstützung von besonders benachteiligten Jugendlichen/Familien gelegt werden. Unbestritten ist nämlich, dass die Pandemie die sozioökonomische Kluft bei Jugendlichen noch vergrössert hat.

Davos, 21. April 2021

Rettich, Caviezel (Chur), Degiacomi, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Gartmann-Albin, Hofmann, Horrer, Müller (Felsberg), Perl, Preisig, Rutishauser, Schwärzel, Wilhelm, Pajic, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur), van Kleef

Anfrage Gort betreffend Erarbeitung eines Ersthelferkonzepts

Viele Gemeinden in Graubünden haben bereits oder sind dabei, ihre Gemeinde mit Defibrillatoren (kurz AED) auszurüsten. Auch die Gemeinde Küblis hat bereits seit Jahren einen Defibrillator, welcher sich beim Schulhaus befindet. Ausserdem ist unsere Gemeinde in der glücklichen Lage, zentral in unserem Dorf eine Gruppenpraxis zu haben. Diesen Vorteil geniessen natürlich längst nicht alle Gemeinden. Nehmen wir als Beispiel die Ortschaft St. Antönien. So ist auch für St. Antönien die nächste Arztpraxis in Küblis, und selbst wenn die Strassen nicht wegen Schnee gesperrt sind und gut befahrbar wären, dauert es seine Zeit, bis man nur im Dorfkern wäre. In einer Notsituation zählt aber oft jede Minute, und so nützt es nichts, wenn Gemeinden Defibrillatoren anschaffen, dann aber niemand weiss, wo sich diese befinden, und selbst wenn man dies weiss, ist vermutlich der Hinweis, dass sich dieser wie im Fall Küblis beim Schulhaus befindet, für Ortsunkundige nicht gerade hilfreich.

Ich bin im Vorstand der Feuerwehr Mittel-Prättigau. Hier wurde dies thematisiert und es stellte sich heraus, dass es Kantone gibt, welche weit fortschrittlicher sind. Sei dies im Erfassen der Standorte oder in der Beschilderung etc. Im Kanton Graubünden herrscht hierzu ein beträchtlicher Nachholbedarf. Es wäre sehr begrüssenswert, wenn man bei einer Notdienstzentrale telefonisch landet, diese einem umgehend mitteilen könnte, wo sich der nächste AED befindet. Hier scheint wirklich ein Bedürfnis vorhanden zu sein.

Frau Grossrätin Holzinger hat dieses Thema bereits in der Fragestunde der Februarsession 2020 angeschnitten. Hier hatte die Regierung unter anderem mitgeteilt, dass ein automatischer Datenaustausch mit der App Momentum derzeit noch nicht möglich ist. Gleichzeitig wurde aber in Aussicht gestellt, dass im Entwicklungsschwerpunkt 6.1 des Regierungsprogrammes die Überprüfung der bestehenden Konzepte im sanitätsdienstlichen Rettungswesen vorgesehen wird. Im Rahmen dieser Überprüfung werde auch die Einführung einer Herz-Kreislauf-Notfall-App geprüft.

Deshalb gelange ich an die Regierung mit folgender Anfrage.

1. Wie ist der Stand in Bezug auf eine mögliche Implementierung einer Herz-Kreislauf-App?
2. Kann sich der Kanton vorstellen, die nötigen Daten wie z. B. Standort, Marke und Typ der Defibrillatoren zentral zu erfassen und diese Angaben den Blaulicht-Organisationen zur Verfügung zu stellen?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass eine kantonal einheitliche Signalisation betreffend Defibrillator-Standorte sinnvoll wäre?
4. Hat die Regierung eine Strategie, wie sie bei ihren Liegenschaften mit dieser Thematik umgeht?

Davos, 21. April 2021

Gort, Rutishauser, Holzinger-Loretz, Berweger, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp Cantieni, Degiacomi, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Felix, Flütsch (Splügen), Föhn, Gartmann-Albin, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hefti, Horrer, Hug, Jochum, Koch, Loepfe, Pfäffli, Preisig, Rettich, Salis, Schwärzel, Thomann-Frank, Ulber, von Ballmoos, Weber, Wellig, Costa, Flütsch (St. Antönien), Pajic, Renkel, Tomaschett (Chur), van Kleef

Fraktionsanfrage SP betreffend hochgiftigen PCB in Graubünden (Erstunterzeichnerin Preisig)

Die von der Schweiz ratifizierte Stockholmer Konvention von 2004 verbietet neben anderen Stoffen auch das Gift PCB und gibt das Ziel vor, PCB bis 2028 beseitigt zu haben. Spätestens mit dem Schadensfall und dem Rechtsstreit um die Sanierung am Bergbach Spöl wurde klar, dass die Erfüllung dieses Ziels in der Schweiz, aber auch in Graubünden noch nicht erreicht ist. Die Bevölkerung ist – verständlicherweise – sehr besorgt und auch aufgebracht.

Daher ist die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten

1. Hat der Kanton Graubünden ein Monitoring oder ein Inventar aller PCB-Quellen?
2. Hat der Kanton Graubünden einen Plan zur vollständigen Beseitigung von PCB auf dem Kantonsgebiet?
3. Was unternimmt die Regierung, um die PCB-Problematik auf dem Kantonsgebiet im Interesse der Gesundheit von Mensch und Natur zu lösen?

Davos, 21. April 2021

Preisig, Rettich, Horrer, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Degiacomi, Gartmann-Albin, Hofmann, Müller (Felsberg), Perl, Rutishauser, Schwärzel, Wilhelm, Pajic, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur), van Kleef

Anfrage Brunold betreffend Nachhaltigkeit in der Tourismusvermarktung

Das Thema Nachhaltigkeit wird im Tourismus immer wichtiger. Schweiz Tourismus (ST) hat dies erkannt und unter dem Begriff «Swisstainable» eine neue Nachhaltigkeitsstrategie lanciert. ST stellt fest, dass in der Schweiz echte Nachhaltigkeit bereits seit Jahren gelebt wird. Bei renommierten Rankings ist die Schweiz stets ganz vorne mit dabei – dennoch wissen es viele nicht. Die neue Nachhaltigkeitsstrategie von Schweiz Tourismus (ST) und der Tourismusbranche soll dies ändern.

Graubünden ist die grösste Ferienregion der Schweiz. Die Marke «graubünden» positioniert sich als «NaturMetropole der Alpen». Es liegt auf der Hand, dass Graubünden eine Führungsrolle übernehmen muss, wenn das Programm «Swisstainable» erfolgreich werden soll. Im Bereich des Marketings werden Graubünden Ferien (GRF) und die Tourismusdestinationen eine wichtige Rolle einnehmen müssen. Damit etwas kommuniziert und beworben werden kann, ist es wichtig zu wissen, welche Massnahmen insbesondere im Umweltbereich, in den Unternehmen der Tourismusbranche und bei Kanton und Gemeinden umgesetzt werden. Das Wissen über die Förderprogramme des Kantons und umgesetzte nachhaltige Massnahmen in den Bereichen Infrastrukturen, Energie, Mobilität etc. liegt beim Kanton. Das Wissen über das Verhalten und den erreichten Stand im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit der Tourismusunternehmen liegt hauptsächlich in der Branche. Eine bessere Kommunikation all dieser Massnahmen kann nicht nur für den Tourismus als wichtiger volkswirtschaftlicher Pfeiler des Kantons

hilfreich sein, auch die Sensibilisierung der Bündner Bevölkerung und der Wirtschaft im Allgemeinen mittels «Best Practices» in unmittelbarer Nachbarschaft könnten zur Nachahmung animieren.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Erachtet es die Regierung als sinnvoll, die im Kanton Graubünden durch die Tourismusbranche erbrachte Leistung zugunsten von deren Nachhaltigkeit und die vom Kanton Graubünden als öffentliche Hand geleisteten Investitionen in nachhaltige Projekte (Infrastruktur, Energie, Mobilität etc.) besser sichtbar zu machen, sodass dies explizit auch für die Tourismuswerbung genutzt werden kann?
2. Ist die Regierung bereit, zeitnah ein übersichtliches Monitoringsystem aufzubauen, mit welchem der Öffentlichkeit die nachhaltigen Projekte gemäss Ziff. 1 sichtbar gemacht werden können?
3. Erachtet es die Regierung als sinnvoll, dass der Kanton Graubünden sich im Bereich Nachhaltigkeit als Vorbildkanton positioniert?

Davos, 21. April 2021

Brunold, Casty, Waidacher, Berther, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Censi, Crameri, Della Cà, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Föhn, Geisseler, Kunfermann, Loepe, Maissen, Märchy-Caduff, Niggli-Mathis (Grüsch), Sax, Schwärzel, Stiffler, Tomaschett (Breil), Ulber, von Ballmoos, Wellig, Zanetti (Landquart), Decurtins-Jermann, Federspiel, Flütsch (St. Antönien), Heini

Auftrag Koch betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden

Mit Medienmitteilung vom 8. März 2021 hat die Regierung mitgeteilt, dass der Beschluss gefasst wurde, einen laufenden Investorenwettbewerb betreffend das Areal Loëstrasse sowie den Verkaufsprozess für die neben dem Staatsgebäude liegende Villa Brügger einstweilen zu sistieren. Über das weitere Vorgehen bezüglich dieser Immobilien wird die Regierung befinden, wenn die entsprechenden politischen Entscheide vorliegen. Dieser kurzfristig erfolgte Entscheid hat grosse Konsequenzen. Zum einen wird ein abgeschlossener Projektwettbewerb gestoppt, zum anderen wird der Wille des Parlamentes und des Volkes aus dem Jahr 2012 nicht umgesetzt. Das kurzfristige Stoppen eines Investorenwettbewerbs, nachdem hohe Aufwendungen seitens der Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch des Kantons selbst notwendig waren, führt zu vielen offenen Fragen. Aber auch die Abkehr von der Abstimmungsbotschaft zu «sinergia 1» sowie der Botschaft Heft Nr. 5 2011-2012 – zum gleichem Projekt – lässt viele offene Fragen und grosse Rechtsunsicherheit zurück. Durch den errechneten Erlös gemäss Botschaft an den Grossen Rat betragen die Nettoinvestition in «sinergia 1» 49 Millionen Franken. Durch die nun gefällten Entscheide der Regierung würden diese Nettoinvestitionen um ca. 14,8 Millionen Franken erhöht. Aber auch Versprechungen an die Stadt Chur (siehe Botschaft Seite 4 – «Durch die bessere Nutzung dieser Wohn- und Büroräume wird die Churer Innenstadt merklich aufgewertet») werden nicht eingehalten.

Die Unterzeichnenden sind sich bewusst, dass auch Strategien überdenkt und angepasst werden dürfen. Es kann aufgrund der aktuellen Ausgangslage z. B. durchaus sinnvoll sein, die Villa Brügger im Eigentum des Kantons zu behalten. Ein Vollstopp, wie dieser hier durchgeführt wurde, scheint fragwürdig, allenfalls sogar juristisch problematisch.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist es zwingend notwendig, dass der von der Regierung versprochene Immobilienbericht zeitnah erscheint und spätestens wie angekündigt im Oktober 2021 im Parlament diskutiert wird. Der Bericht soll dabei als «Bericht mit konkretem Beschlussentwurf» vorgelegt werden, damit das Parlament die notwendige Detailberatung durchführen kann.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb die Regierung auf:

1. Den Immobilienbericht des Kantons Graubünden als Bericht mit konkretem Beschlussentwurf vorzulegen.
2. Im Immobilienbericht entsprechend Varianten aufzuzeigen, wie die entsprechenden Beschlüsse des Grossen Rates sowie des Volkes aus dem Jahr 2012 eingehalten werden können.
3. Eine Variante aufzuzeigen, wie die «Villa Brügger» im Besitz des Kantons bleibt, die übrigen Liegenschaften gemäss Botschaft Heft Nr. 5 2011-2012 dennoch dem Markt zugeführt werden.
4. Aufzuzeigen, welche Auswirkungen eine allfällige Anpassung der Beschlüsse aus dem Jahr 2012 hat und welche finanziellen Auswirkungen dies mit sich bringt.

Davos, 21. April 2021

Koch, Hohl, Giacomelli, Aebli, Berweger, Brandenburger, Casty, Censi, Della Cà, Dürler, Ellemunter, Engler, Favre Accola, Felix, Gort, Grass, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Hug, Kunz (Chur), Kunz (Fläsch), Loi, Michael (Donat), Mittner,

Natter, Rüegg, Salis, Schutz, Stiffler, Thür-Suter, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Weidmann, Wellig, Adank-Arioli, Heini, Renkel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort